Der Regierungspräsident

Litzmannstadt, den 28 Okt. 1940 Gartenstr. Nr. 15 Fernruf 25230-34

U. Z. III C

An Herrn Oberbürgermeister Getto-Verwaltung Litzmannstadt

Übersende ich beiliegende Abschrift des Sitzungsprotokolls zur Kenntnisnahme.

(pieczęć) I. A. (podpis nieczyt.)

Sitzungsprotokoll.

Betr.: Verwaltung und Unterstützung des Gettos in Litzmannstadt.

Am 18. 10. 1940 fand unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten eine Besprechung über die Fortführung des Gettos, deren Verwaltung und Zuweisung von Mitteln zur Unterhaltung des Gettos, statt. Es waren anwesend:

Regierungsvizepräsid nt Dr. Moser,
Regierungsrat Baur,
Polizeipräsidenten Dr. Albert und
Begleitung,
Bürgermeister Dr. Marder,
Dr. Moldenhauer und Herr Biebow, v. Oberbürgermeister von Litzmannstadt
und Regierungsrat von Herder.

Es wurde eingangs festgestellt, dass das Getto in Litzmannstadt weiterbestehen müsse und alle Kräfte in Bewegung gesetzt werden müssten, um das Getto aus sich heraus selbst zu erhalten. Hierzu sind folgende Massnahmen zu ergreifen:

a) Die aus dem Getto herausgenommenen Goldwaren und Juwelen sind baldigst zu verwerten; die Reichsstelle für Metalle hat nach Angabe des Herrn Biebow sich einverstanden erklärt, dass die Goldwaren und Juwelen von der Getto-Verwaltung im freien Handel verkauft werden. Eine schriftliche Bestätigung dieser Genehmigung von der Reichsstelle für Edelmetalle ist einzuholen. Der zu erzielende Betrag wird etwa zwischen 1-1,3 Millionen Reichsmark liegen.

2. b) Herr Vize-Regierungspräsident Dr. Moser erklärt sich für die HTO damit einverstanden, dass sämtliche in Getto befindlichen Fabrikräume, soweit sie zur jüdischen Produktion erforderlich sind, zur Verfügung gestellt werden und aufzumachen sind. Auch die in den Fabriken befindlichen Maschinen sind, soweit die zur Produktion erforderlichen Rohstoffe im Ghetto vorhanden sind, zu verwenden. Bei den betreffenden Reichstellen, die die diesbezüglichen Rohstoffe im ganzen Reiche beschlagnahmt naben, ist gegebenemalls Genehmigung zur Verwendung der im Getto vorhandenen Warenbestände einzuholen.

Sämtliche im Getto befindlichen Fabriken sind sofort auf den Zustand der dort befindlichen Maschinen zu untersuchen und den Judenältesten ist erneut aufzugeben, die stillliegenden Maschinen laufend zu pflegen,

c) Der Einsatz der Juden ausserhalb des Gettos ist aufzunehmen und aufzubauen. Der Polizeipräsident Dr. Albert erklärt, dass ihm z. Zt. Polizeikräfte für die hierfür in Frage kommende Überwachung nicht zur Verfügung stünden, auch wenn er auf 100 Juden nur 4—5 Mann Bewachung stelle. Er werde umgehend einen erneuten Antrag auf Erhöhung seines Polizei Kontingente stellen.

Inzwischen sind Vorbereitungen zu treffen und Projekte auszuarbeiten wo und wie die Juden ausserhalb des Gettos einzusetzen sind.

Für den Ausseneinsatz der Juden sollen vorwiegend Familienväter Verwendung finden, da bei dicsen mit weniger Fluchtversuchen zu rechnen ist. Der Ausseneinsatz der Juden kann erst erfolgen, wenn der Polizeikontingent erhöht worden ist.

3. Damit sämtliche im Regierungsbezirk vorhandenen jüdischen Fachkräfte zweckmässig eingesetzt werden können, wird vom Herrn Regierungspräsidenten angeordnet, dass die Gettoverwaltung beim Oberbürgermeister in Litzmannstadt federführend die Belange sämtlicher Judenverwaltungen im Regierungsbezirk zu übernehmen habe. Dieses käme zunächst für die bereits nach Fachkräften eingesetzten Juden in Löwenstadt und Pabianice in Frage. Aufgabe dieser Verwaltung sei es, für Aufträge Sorge zu tragen, so dass alle Fachkräfte zweckentsprechend Verwendung finden, ferner sei ihre Aufgabe die Verteilung der hierdurch erzielten Gelder. Es ist anzustreben, dass durch diesen Einsatz möglichst grosse Überschüsse aus den Aufträgen entstehen, welche für den Unterhalt des Gettos in Litzmannstadt Verwendung finden sollen. Mit Rücksicht auf diese Regelung ist beim Oberbürgermeister in Litzmannstadt für die Verwaltung des Gettos eine besondere Abteilung zu bilden, die unmittelbar dem Oberbürgermeister untersteht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Marder, erklärt, dass der Ausbau dieser Sonderabteilung bereits vorbereitet sei, indem besondere Räumlichkeiten zur Unterbringung der Gettoverwaltung geschaffen würden.

> Abt. III B/C, den 24. Oktober 1940. gez. von **Herder**

An die
Dienststelle der
Kriminalpolizei im Getto,
Litzmannstadt
Getto 17.

17. 2. 1941.

027/B/A

Betr.: Auslieferung der sich noch in Ihrer Dienststelle befindlichen Teppiche, Porzellane und schstigen Wertgegenstände.

Zwischen Herrn Kriminaldirektor Dr. Zirpins und dem Leiter der Gettoverwaltung, Herrn Biebow, ist am heutigen Tage folgende Vereinbarung getroffen worden:

Es sind sofort alle sich noch in Ihrer Dienststelle befindlichen Teppiche, mit Ausnahme dar Kokosläufer, abzuliefern. Ferner Silberbestecke, überflüssige Möbelstücke, Münzen, Kristalle, Hausrat aller Art, Putzmittel usw. Herr Ribbe und Herr Meyer von der Gettoverwaltung sind beauftragt, die Waren und Gegenstände bei Ihnen abzuholen. Eine besondere Aufstellung ist nicht notwendig, da die Registrierung auf unserem Lager Hermann Göringstrasse 39 in Gegenwart von Zeugen vor sich geht. Wenn Sie Wert darauf legen, kann Ihnen nachträglich eine Bestandliste zugestellt werden. Ich bitte Sie, mit Herrn Ribbe die einzelnen Räume durchzugehen, damit Ihnen dieser vorläufig die Dinge freigibt, auf die Sie angewiesen sind. Auch die noch auf Ihrem Lager vorhandenen jüdischen Kulturwerte sind abzuliefern.

Den Ältesten der Juden habe ich beauftragt, über die Gettoverwaltung Läufer anzuliefern. Ich bitte um Angabe, wieviel Meter erforderlich sind. Es dürfte sich hier im Wesentlichen um einfache breite Treppenläufer handeln. Sie müssen dann sogenannte Teppichnäher beim Ältesten der Juden abstellen lassen, die ihre Tätigkeit gleich an Ort und Stelle bei Ihnen ausüben.

Im Auftrage:

B. [iebow]